Basel, 26. Juni 1920. № 26 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen für unsere modern eingerichtete Bäckerei, mit Stelle-Antritt auf 1. August 1920, tüchtigen, soliden **Bäcker,** welcher mit Dampfbackofen System Bühler und der St. Gallerbäckerei, mit Einschluss von Maisbrot, vertraut ist. Für Verheirateten ist schöne Wohnung vorhanden. Befähigte selbständige Bewerber belieben ihre Anmeldung, begleitet mit Zeugniskopien, bis 30. Juni 1920 an unsern Präsidenten Herrn G. Schlegel, Buchhalter, in Azmoos zu richten.

Konsumverein Wartau in Azmoos.

Gesucht in eine neu errichtete Bäckerei einer Konsumgenossenschaft einen jungen, tüchtigen **Bäcker** auf Gross- und Kleingebäck; elektrische Heizung. Eintritt per 1. event. 15. August nächsthin. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind baldmöglichst zu richten unter Chiffre C. W. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Infolge Einführung des Auto-Betriebes haben wir einen gut erhaltenen **Wagen** mit Kastenaufsatz, Rollladen und Patentachsen zu verkaufen. Der Wagen ist vorteilhaft gebaut und kann als ein- oder zweispänniges Fuhrwerk gebraucht werden.

Allgem. Konsumgenossenschaft Rorschach.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, den 25. Juni 1920, abends 8 Uhr präzis im Hotel Central (oberer Saal) **in Lugano.**

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Statutenrevision.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1920.
4. Festsetzung der Entschädigungen an den Vorstand.
5. Mitteilungen betr. den Besuch der Schokoladefabrik Cima-Norma in Dangio.
6. Umfrage.

Für den Vorstand:
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Aktuar: **A. Honegger.**

Für den Besuch der Schokoladefabrik in Dangio ist, um unsern Mitgliedern einen richtigen Einblick in die Fabrikeinrichtung zu geben, so weit möglich eine Spezialgruppierung vorgesehen. Es ist daher die Anwesenheit aller Besucher, die Mitglied unseres Vereines sind, an der Versammlung **unerlässlich.** Nachzügler können der schwierigen Verkehrsverhältnisse (Autodienst) wegen nicht berücksichtigt werden. Diejenigen Mitglieder, die sich bei der Konsumgenossenschaft in Lugano für den Besuch nach Dangio nicht angemeldet haben, belieben sich **unverzüglich** bei unserm Präsidenten Herrn W. Walter in Erstfeld zu melden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 26. Juni 1920 | No. 26

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

Die vorläufigen Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Verbandsvereine für das Jahr 1919 sind nun festgestellt und finden sich in der folgenden Tabelle vereinigt:

	1919	1918	Zunahme absolut	Zunahme in Prozenten
1. Zahl der Verbandsvereine	476	461	15	3,25
2. Zahl der davon berücksichtigten Konsumvereine	443	433	10	2,31
3. Zahl der Mitglieder	353,811	341,826	11,985	3,51
4. Zahl der Läden	1,708	1,619	89	5,50
5. Zahl der Gemeinden mit Läden	854	810	44	5,43
6. Zahl der Angestellten	6,874	6,144	730	11,88
	Fr.	Fr.	Fr.	
7. Umsatz	289,666,378. —	237,595,336. —	52,071,042.—	21,92
8. Bilanzsumme (nach erfolgten Abschreibungen aus Reinüberschuss	144,089,130. —	127,317,446. —	16,771,684.—	13,17
9. Reinüberschuss	15,371,545. —	13,189,099. —	2,182,446.—	16,55
10. Rückvergütungen	12,497,452. —	10,115,483. —	2,381,969.—	23,55
11. Vereinsvermögen (Reserve- und andere Fonds)	18,869,060. —	17,171,800. —	1,697,260.—	9,88
12. Betrag der eingezahlten Anteilscheine	8,280,692. —	7,035,355. —	1,245,337.—	17,70
13. Steuern und Patente	1,058,822. —	815,001. —	243,821.—	29,92
14. Durchschnittsumsatz pro Verein	653,874. —	548,719. —	105,155.—	19,16
15. Durchschnittsumsatz pro Laden	169,594. —	146,754. —	22,840.—	15,56
16. Durchschnittsumsatz pro Mitglied	818.70	695.08	123.62	17,79

Von den 476 Verbandsvereinen fanden in der Aufstellung keine Aufnahme die 18 Nichtkonsumvereine: Basel: Eglisacker, Basel: Möbelvermittlung, Basel: M. E. S. K., Basel: Volksfürsorge, Basel: Versicherungsanstalt, Clarens-Montreux, Genève: Bureau central, Genève: Bouch. coop., Genève: Cuisines pop., Genève: Pharm. pop., Kerzers, Lausanne: Pharm. pop., Lenzburg: Bäckereigenossenschaft, Rivaz, St. Gallen, Schaffhausen: Volksapotheke, Winterthur: Genossenschaftsapotheke und Zürich: M. S. K., *ferner der nichtschweizerische Konsumverein:* Mühleholz-Schaan. *Ebenso wurden von den 457 schweiz. Konsumvereinen nicht aufgenommen: 6 Vereine, die ihr erstes Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen haben:* Affoltern a. A., Bosco-Vallem., Erschwil, St-Prex, Thörishaus und Turbach, *1 in Auflösung begriffener Verein:* Ausserberg, *2 infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses für die statistischen Erhebungen für 1919 ausser Betracht fallende Vereine:* Schiers und Seewis i. Pr. und *5 Vereine, die weder für 1919 noch für eines der frühern Jahre genügende Angaben lieferten:* Bellwald, Erde-Conthey, Signôra, Turtmann und Verscio.

Berücksichtigt wurden somit 443 schweizerische Konsumvereine und zwar von 400 Vereinen die vorläufigen Ergebnisse für 1919, von 21 Vereinen teils Ergebnisse für 1919 teils für frühere Jahre und schliesslich die Ergebnisse früherer Jahre von 2 Vereinen: Couvet und Diessbach, *die wegen Verlegung des Rechnungsjahres, und von 20 Vereinen:* Betten, Biel (W.), Le Brassus, Chézard-St-Martin, Courgenay, Dietlikon, Grengiols, Gurtnellen, Intragna, Ligornetto, Melide, Noiraigue, Penthalaz, Pfäffikon: L. V., Riddes, Ried-Mörel, Sessa, Travers, Uerkheim und Varen, *die aus unbekannten Gründen für 1919 keine Angaben machten.*

Führende Gedanken.

Vereinigung der Kräfte und Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Unsere genossenschaftliche Aufgabe liegt in einer Versöhnung scheinbar unvereinbarer Gegensätze und Kampfparteien.

Die Träger der genossenschaftlich organisierten Konsumenten treiben keine Politik. Sie gehören allen Parteien an und streifen, sobald sie in das Gebiet der Beratung über das Wohl der Genossenschaft eintreten, ihr politisches Parteigewand ab. Der Geist der Solidarität, das Bewusstsein der Kraft in dem Zusammenschluss der Schwachen, gibt ihnen allen die Richtung des Willens auf die Vereinigung der Kräfte, nicht auf ihre Zersplitterung. Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt, nicht die Niederlage der Gegner, das ist unsere Losung.

Nicht die Politik der Parteien soll in unsere Organisation hineingetragen werden, sondern umgekehrt, der Geist des genossenschaftlichen Zusammenwirkens Aller soll hinausdringen in die politische Strömung, soll die politischen Parteien selbst erfüllen mit neuen Idealen und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Versöhnung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zu finden in einer Neugestaltung der Verhältnisse, wo die höchste Produktivität der Arbeit nicht mehr einer Minderzahl von Menschen zugute kommt, während die Mehrzahl mit Hunger, Not, Elend und Arbeitslosigkeit kämpfen muss.

Die Gegenwart kennzeichnet sich durch einen erbitterten Kampf zwischen Arbeit und Kapital. Auch hier streben wir nicht nach Alleinherrschaft des einen oder des andern, sondern nach einer Versöhnung beider. Indem wir uns im Konsum und, nach und nach, auch in der Produktion auf genossenschaftlichen Boden stellen, sichern wir jedem Genossen das, was er durch seine Arbeit, seinen Fleiss, seine Sparsamkeit erwirbt, sichern ihm durch das Mittel der solidarischen Genossenschaft den ihm gebührenden Anteil am Lebensglück und Lebensgenuss, sichern ihm eine kürzere Arbeitszeit, ohne das Kapital zu vernichten oder zu verschmähen. Wir zwingen es nur, in den Dienst der Genossenschaft, der Arbeit zu treten und auf seine Tributrechte zu verzichten. Anderseits wird gerade durch die Mitwirkung des Kapitals bei den genossenschaftlichen Betrieben seine Produktionskraft, seine die Arbeit fördernde und erleichternde Mitwirkung aufs höchste gesteigert.

Diese Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital geht also nicht auf die Depossedierung des Kapitals, sondern auf die Einschränkung seiner die Freiheit der Massen ertötenden Tributrechte.

Wir stehen ferner mitten im Kampf um die Frage, ob im wirtschaftlichen Leben auch ferner das Prinzip der Freiheit gewahrt werden soll, oder ob der Staat die Zügel der Volkswirtschaft in die Hand nehmen muss. Hier manchesterliche Freiheit und schrankenlose Konkurrenz, dort Staatssozialismus und Sozialdemokratie! Auch diesen Gegensätzen gegenüber ist unsere Aufgabe die der Versöhnung auf einer höheren Stufe gesellschaftlicher Organisation.

So wenig wir die persönliche und individuelle Freiheit an den Staat oder an ein ihm gleichkommendes soziales Gebilde des Zukunftsstaates preisgeben und so leichten Kaufes die Errungenschaften vieler Jahrhunderte gegen ein unbekanntes Zukunftsgebilde opfern, so wenig können wir zusehen, wie die brutale Gewalt der manchesterlichen Produktions- und Verteilungsweise die grossen Massen des Volkes proletarisiert.

Gerade hier bietet die genossenschaftliche Organisation die höhere Form der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung, die einer Versöhnung der Gegensätze gleichkommt.

Wir opfern nicht die Freiheit des Individuums, indem wir es einer Genossenschaft angliedern, wo es selbst mitarbeitet, mitratet und mitregiert und alles in seiner Hand hat; wir wahren ihm seine Initiative, seine Handlungsfreiheit, seine Arbeitsprodukte, wie geben jedem, was ihm nach Recht und Gerechtigkeit gebührt; aber wir geben ihm in der Vereinigung solidarer Interessenten die Mittel und die Kraft, die Früchte seiner Arbeit für sich selbst zu geniessen, wir befreien es aus seiner Abhängigkeit und seiner Tributpflicht gegen die brutale Gewalt des Stärkeren.

So ist denn die Losung unseres Verbandes: **Versöhnung der Gegensätze auf Grund der Freiheit.** Das Mittel bleibt: der Zusammenschluss der Schwachen zu einer Organisation, in der die individuelle Freiheit gewahrt bleibt und die Mitglieder ihren Konsum und ihre Produktion derart organisieren, dass die kleinste Kraft den höchsten Effekt erzielt.

Prof. Dr. J. Fr. Schär, 1897.

Fatte le cooperative restano da fare i cooperatori.

Massimo d'Azeglio disse che, fatta l'Italia, restavano da fare gli italiani; si può anche dire: fatte le cooperative, restano da fare i cooperatori.

Quando mi trova nelle assemblee, nelle riunioni amichevoli, io vorrei avere quella parola vivace, brillante ed eloquente, che scuote, che anima, che entusiasma; vorrei trasmettere in tutti quella fede profonda ch'io ho nella cooperazione; vorrei poter dimostrare che i miei lagni verso gli apatici e gli incontentabili, sono figli d'un sincero affetto; ma la parola vivace, brillante ed eloquente io non so mai trovarla, sia parlando che scrivendo; quindi, a riguardo dell'evidente necessità di propaganda, mi limito a far voti perchè vi provvedono, con conferenze e con pubblicazioni, i più autorevoli amici del movimento cooperativo.

Luigi Buffoli, 1895.
Presidente dell'Unione cooperativa di Milano.

Boglia 1512 Brè 930 Lanzo d'Intelvi 907 Sighignola 1306 Generoso 1704 Salvatore 914

Lugano.

Unsere Tagung in Lugano.

Das Gesetz des Lebens kann sich nur durch die vereinigte Arbeit Aller vollziehen.

Josef Mazzini.

Zum zweiten Male versammeln sich unsere Delegierten in Lugano. Als wir vor genau zehn Jahren dem südlichen Garten unseres Vaterlandes den ersten Besuch abstatteten, da hatte die Konsumvereinsbewegung im Kanton Tessin kaum erst begonnen, Wurzeln zu schlagen. Acht, zum grössten Teil ganz junge und schwache Vereine bereiteten uns im Jahre 1910 den Empfang. Der Hauptzweck war damals «die in den Anfängen stehende aber vielversprechende Konsumgenossenschaftsbewegung in der italienischen Schweiz durch eine imposante Tagung unserer Delegierten zu stärken».

Unsere damaligen Erwartungen sind inzwischen über alle Massen in Erfüllung gegangen. Die vereinigte Arbeit aller gutgesinnten Tessinerfreunde hat köstliche Früchte gezeitigt, denn heute weist der Kanton Tessin, zwar nicht der Mitgliederzahl nach, wohl aber gemessen an der Anzahl der wirkenden Verbandsvereine, neben dem grossen Kanton Bern, den höchsten Bestand an Konsumgenossenschaften auf.

Unser erster Gruss beim Betreten des tessinischen Bodens soll daher verbunden sein mit einem warmen Dank an die Tessiner Genossenschafter für ihre intensive und opferfreudige Arbeit zur Stärkung unserer gesamten schweizerischen Konsumvereinsbewegung. Das Symbol der Kraft, das in der vereinigten Arbeit Aller liegt, soll das Wahrzeichen unserer heutigen Tagung sein.

* * *

Wenn auch das südliche Klima Luganos mit all seinen herrlichen Naturschätzen uns einzuladen scheint, dieselben recht ausgiebig zu bewundern, so verlangt gerade die diesjährige Delegiertenversammlung die Erledigung eines vollgerüttelten Masses von Arbeit. Ausser den üblichen Geschäften (Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Erneuerungswahlen, Bezeichnung der Kontrollstelle und des Orts der nächsten Delegiertenversammlung) kommen noch eine Reihe Anträge von Kreisverbänden und Vereinen zur Behandlung.

Die Hauptdebatte wird sich um die Stellungnahme des Verbandes zu den vorübergehenden Zollzuschlägen drehen. Nachdem die Vereine gesprochen und die Verbandsbehörden im Bewusstsein ihrer schweren Verantwortung ihre Stellungnahme fixiert haben, ist die Situation eine durchaus klare. Es geht in Lugano um mehr, als bloss um den Entscheid darüber, ob diese Zollzuschläge gemäss § 2 der Verbandsstatuten den Schutz von gefährdeten Konsumenteninteressen durch den V. S. K. erheischen; es handelt sich heute um nichts mehr und nichts weniger als darum, ob unsere schweizerische Konsumentenorganisation aufhören solle, eine das ganze Volk umfassende Bewegung zu werden, um sich in den Sonderdienst einer speziellen Klasse zwingen zu lassen.

Die Frage so gestellt, wird uns klar, dass es unsere vornehmste Pflicht ist, die Beschlussfassung und den Antrag der Verbandsbehörden und der Verwaltungskommission einmütig zur Annahme zu bringen.

* * *

Die Vereine des I. Kreises verlangen die Wochenausgabe von «La Coopération». Bekanntlich erscheint das «Genossenschaftliche Volksblatt», das Parallelorgan der «Coopération», seit 1906 neben der vierzehntägigen noch in einer Wochenausgabe, die von 1906—1911 in kleinem Format nur für den Allg. Consumverein Basel ausgegeben wurde, von dort an im Format der vierzehntäglichen Ausgabe auch

Ansicht von Lugano-Paradiso.

von andern Vereinen abonniert werden konnte zu einem Preis, der ungefähr doppelt so hoch war wie der Preis der vierzehntäglichen Ausgabe. Die guten Erfahrungen, die mit der wöchentlichen Ausgabe gemacht wurden, veranlassten trotz des höheren Preises stets weitere Vereine diese statt der vierzehntäglichen Ausgabe zu abonnieren, während viele andere Vereine ebenfalls gerne die Wochenausgabe gehabt hätten, aber vor den höheren Kosten zurückschreckten. Um dem allgemeinen Wunsche entgegenzukommen, stellten dann die Behörden des V. S. K. in der Delegiertenversammlung des Jahres 1917 die Wochenausgabe aller Propagandaorgane für das Jahr 1918 in Aussicht zum Einheitspreis von Fr. 1.— per Jahr und Exemplar, unter Wegfall der vierzehntäglichen Ausgaben.

Lagerhaus des V. S. K. in Lugano.

Bald darauf trat aber jene Papierknappheit ein, die zu behördlichen Einschränkungen des Verbrauches führte, und zugleich eine gewaltige Preissteigerung im Gefolge hatte. Ausserdem wurde die Vergrösserung der eigenen Buchdruckerei des Verbandes ins Auge gefasst und die Herstellung der Blätter im eigenen Betrieb. Die Neueinrichtung der Druckerei stiess aber, ebenfalls infolge der durch den Krieg gehinderten Produktion an den nötigen Maschinen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, so dass es bis zum heutigen Tage nicht möglich war, die unbedingt notwendige Zahl von Setzmaschinen zu beschaffen, und auch die Druckpresse konnte bisher nicht so ausgebaut werden, wie es für die wöchentliche Ausgabe aller Blätter unerlässlich ist.

So blieb es beim bisherigen Zustand: jene Vereine, die vorher schon die Wochenausgabe des «Gen. Volksblattes» erhalten hatten, erhielten sie auch fernerhin, aber sie wurde ihnen nun, — um das an der Delegiertenversammlung gegebene Versprechen wenigstens insoweit zu erfüllen, als es möglich war, — zum gleichen Preis abgegeben wie die vierzehntägliche Ausgabe.

Damit ist man nun aber offenbar zu weit gegangen, denn es entstand nun eine, allerdings nicht beabsichtigte Bevorzugung eines Teils der Verbands-

Ansicht von Lugano mit San Salvatore.

vereine. Das führte zu Klagen namentlich auch von seiten unserer welschen Freunde, die nicht die Wahl gehabt hatten zwischen zwei Ausgaben, sondern die immer nur ihre vierzehntägliche Ausgabe hatten.

Diesem unbefriedigenden Zustand entspricht der Antrag der Vereine des I. Kreises, von der «Coopération» ebenfalls eine Wochenausgabe herzustellen.

Nun erfordert aber die wöchentliche Ausgabe der Blätter infolge der inzwischen gewaltig gesteigerten Herstellungskosten Summen, von deren Höhe man im Jahre 1917 keine Ahnung haben konnte. Es müsste bei der allgemeinen Einführung der Wochenausgabe eine Million jährlich geopfert werden. Daher der Antrag der Verbandsbehörden zum Antrag der Vereine des I. Kreises: Es sei zwar die Wochenausgabe aller Blätter zu schaffen, sobald die technischen Ergänzungen der Buchdruckerei durchgeführt sein werden, aber es sei zugleich die finanzielle Tragweite der Schaffung der Wochenausgabe zu dem seinerzeit in Aussicht gestellten Preis zu studieren und eventuell eine Aenderung zu beantragen.

* * *

Die Vereine des Kantons Graubünden wünschen einen Ausbau der Kreisorganisationen in Hinsicht auf die Schaffung besonderer Niederlagen mit Sitz eines Verbandsvertreters und dem Recht der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des Verbandes.

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, diese Wünsche zu prüfen und darüber später zu berichten.

Die Verbandsgenossenschaft in Biel wünscht Förderung der Schaffung von Genossenschaftsapotheken.

Auch diesen Antrag wollen die Verbandsbehörden zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen.

Weinlager des V. S. K. in Mendrisio.

Gutshof „Ramello" des V. S. K. in Cadenazzo bei Locarno.

Ein letzter Antrag des A. C. V. beider Basel bezweckt eine Aenderung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen. Bis jetzt hatten diese das Recht, die Quellen eines allzu breit dahinfliessenden Redestromes zu verstopfen dadurch, dass einmal die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt, und ferner, dass Schluss der Debatten beantragt und beschlossen werden konnte. Basel möchte nun nur noch einen Schluss der Rednerliste gelten lassen, wobei dann immerhin noch zehn Rednern zum in Diskussion stehenden Traktandum das Wort erteilt werden solle.

Da die Verbandsbehörden diesen Antrag ebenfalls zum Studium und zur Berichterstattung entgegennehmen wollen, so verzichten wir darauf heute schon unsere Meinung über diesen Antrag an dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Die Beteiligung an der diesjährigen Landsgemeinde der schweizerischen Konsumvereine wird sehr stark sein. Zu unserer besonderen Freude werden wir dieses Jahr wiederum eine grosse Zahl fremder Gäste bei uns begrüssen dürfen. Ihnen allen, den Delegierten und den Gästen aus Nah' und Fern' rufen wir schon heute einen herzlichen Willkommensgruss zu.

Möge der Geist Josef Mazzinis, des grossen Freiheitshelden und Genossenschaftsmenschen unsere Arbeit durchdringen. Seid eingedenk seiner Worte:

Die Assoziation muss friedlich sein. Sie hat keine andere Waffe, als das geschriebene und gesprochene Wort. Sie beruht auf Ueberzeugung und Freiheit, nicht auf Zwang.

Ausblick auf den Monte Bré.

Arkaden in Morcote.

Die Genossenschaftsbewegung im Kanton Tessin.

Der Kanton Tessin ist von den grösseren Kantonen der jüngste, der in die Konsumgenossenschaftsbewegung eingetreten ist. Was an Bestrebungen zur Gründung von Konsumvereinen vor Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zu verzeichnen ist, ist unbedeutend, und dazu sind noch die Konsumvereine jener Zeit nicht Genossenschaften im heutigen Sinne, sondern mehr oder weniger genossenschaftlich angehauchte Aktiengesellschaften. Die ersten Anfänge zu einer wirklichen Konsumgenossenschaftsbewegung fallen in das erste Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts, die wirkliche Ausbreitung hat die Bewegung aber erst im zweiten Jahrzehnt, das mit dem laufenden Jahre seinen Abschluss finden wird, erhalten.

So ist es denn auch zu begreifen, dass die kurze Monographie über die Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin, die vor nun genau zehn Jahren, ebenfalls aus Anlass der in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K., verfasst wurde, im Grunde genommen nicht viel mehr besagen konnte, als dass die Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin erst in bescheidenen Anfängen stecke. So weit hatte der Verfasser der damaligen Monographie recht. Er irrte sich aber darin, dass er die geringe Entwicklung des Genossenschaftswesens der Eigenart des Tessiner Volkes zuschrieb. Die Zeit seit der Abfassung jener Abhandlung hat vielmehr gezeigt, dass der Tessin ein ganz ausgezeichneter Nährboden für die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Mit Ausnahme des Kantons Bern weist heute der Kanton Tessin die höchste Zahl von Verbandsvereinen auf, wenn er auch vor zehn Jahren noch mit dem Kanton Schwyz erst den zwölften Rang einnahm.

An zwei Orten namentlich hat die Konsumgenossenschaftsbewegung im zweiten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts Boden gefasst, in den Alpengegenden und im Kanton Tessin. Dass die Konsumgenossenschaftsbewegung hier und nicht anderswo sich besonders ausbreitete, erklärt sich daraus, dass die übrigen Teile unseres Landes bereits am Ende des ersten Jahrzehnts ziemlich stark mit Konsumgenossenschaften überzogen waren. Dass sie hier gerade in diesem Zeitpunkte Fuss fasste, ist wohl in erster Linie auf die grössere Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens überhaupt, in zweiter Linie aber auf die durch den Krieg geschaffene Notlage zurückzuführen.

Die ältesten, unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereine sind, wenn wir von dem Verbandsverein in Brissago, der schon im Jahre 1894 gegründet wurde, aber erst im Jahre 1911 sich in eine eigentliche Genossenschaft umwandelte, absehen, die Verbandsvereine in Bellinzona und Chiasso. Die Förderer dieser Gründungen, wie die Bannerträger des Konsumgenossenschaftsgedankens in der ersten Zeit der tessinischen Konsumgenossenschaftsgeschichte überhaupt, sind die Angestellten der damaligen Gotthardbahn, die den Konsumgenossenschaftsgedanken aus ihrem früheren Wirkungskreis oder auch aus Ortschaften, mit denen sie diesseits des Gotthard in ihrer Berufseigenschaft regen Verkehr hatten, brachten. Beide Genossenschaften wurden im Jahre 1903 gegründet und schlossen sich auch, im Gegensatz zu den wenigen Konsumvereinen, die bereits bestanden, unverzüglich unserem Verbande an. Von da an brauchte es volle drei Jahre, bis ein weiterer Verein ins Leben trat. Es war der Verein in dem Chiasso benachbarten Novazzano. Zwei weitere Vereine folgten im Jahre 1907, nämlich die Vereine in Arogno und Ascona, beide von den Ausgangspunkten der Bewegung weiter entfernt, ein weiterer, in der grössten Ortschaft des Kantons, Lugano, im Jahre 1908. Die vier zuletzt genannten Vereine traten dem V. S. K. im Jahre 1908 bei. In den beiden folgenden Jahren wurde noch je ein weiterer Verein gegründet und in den V. S. K. aufgenommen, sodass am Schlusse des Jahres 1910 acht Tessiner Konsumvereine unserem Verbande angeschlossen waren.

Mit dem ersten Jahre des zweiten Jahrzehnts setzte eine raschere Bewegung ein. Es traten dem V. S. K. bei im Jahre 1911 vier, 1912 sieben, 1913 drei, 1914 vier, 1915 sieben, 1916 fünf, 1917 drei, 1918 elf und 1919 fünf Vereine. Das Jahr der Aufnahme fällt zumeist mit dem der Gründung annähernd zusammen, sodass die Anzahl der Aufnahmen auch ungefähr die Stärke der Gründungstätigkeit wiedergibt. Im Laufe der Jahre 1911/19 hat die Bewegung einen solchen Umfang angenommen, dass heute, wenigstens südlich der durch den Tessin und die Moësa gebildeten Linie fast keine Ortschaft mehr zu finden ist, die nicht ihren Konsumladen besitzt. Die Bewegung hat aber auch nördlich dieser Linie Fuss gefasst, so dem Tessin entlang, wo sie ihren nördlichsten Ausläufer in dem Verbandsverein in Airolo hat, der Moësa entlang, wo sie auf bündnerisches Gebiet übergegriffen und die Ortschaften Roveredo und in allerletzter Zeit auch den Hauptort des Tales, Mesocco, erfasst hat, und schliesslich auch im Maggiatal, wo sie gerade die äussersten Punkte, Fusio und, die einzige deutschsprechende Gemeinde des Kantons, Gurin oder Bosco Vallem, besetzt hält. Heute sind unserem Verbande 57 Tessiner Konsumvereine angeschlossen. Die Bewegung hat sich etwas verlangsamt. Es darf aber als sicher angenommen werden, dass nach und nach auch noch die weissen Punkte, die sich auf der Genossenschaftskarte des Kantons Tessin vorfinden, ihre Färbung erhalten werden. Es gilt heute vor allem noch in friedlicher Arbeit zu erobern das Maggia- und das Bleniotal.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung des Kantons Tessin hat eine Eigenart, die sie nur mit einem einzigen Schweizer Kanton, dem Kanton Aargau, teilt, dass sie allgemeinen rein lokalen Charakter trägt. Obschon gerade in dem Teil des Kantons, der von der Bewegung bereits am stärksten erfasst ist, die Gemeinden dicht aneinander stossen, hat fast jede Gemeinde ihren eigenen Konsumverein. Eine kleine Zahl von Konsumvereinen, in erster Linie aber wiederum die nördlicheren Konsumvereine in Bellinzona, Biasca und Magadino, besitzen zwar auch eine Reihe von Ablagen in anderen Ortschaften als der des Genossenschaftssitzes. Es handelt sich indessen hier um reine Ausnahmeerscheinungen, die an dem Gesamtbild nicht wesentliche Aenderungen bringen.

Es ist klar, dass bei der grossen Ausbreitung, die die Konsumvereine gefunden haben, auch die statistischen Zahlen, wie Mitglieder, Umsatz u. ä. starke Vermehrungen zu verzeichnen haben. Eine Gegenüberstellung der statistischen Ergebnisse der Tessiner Vereine in den Jahren 1909, 1914 und 1919 gibt uns folgendes Bild:

	1909	1914	1919
Zahl der Vereine	7	26	57
» der Läden	26	49	113
» der Mitglieder	2,506	6,615	14,964

	Fr.	Fr.	Fr.
Betrag des Umsatzes	649,497	2,528,434	9,352,150
» des Reinüberschusses	20,895	110,142	208,072
» der Rückvergütungen	13,475	74,064	143,637
» des Genossenschaftsvermögens	25,458	116,151	254,603
» der einbez. Anteilscheine	11,030	99,392	350,886

Alle Zahlen haben sich gegenüber 1909 mindestens vervierfacht, seit 1914 mindestens verdoppelt.

Betrachten wir nun noch kurz den Verein in der Stadt, in deren Mauern die diesjährige Delegiertenversammlung stattfinden soll, die Associazione cooperativa svizzera di consumo in Lugano. Auch in Lugano hat die Genossenschaftsbewegung nicht mit dem heutigen Verbandsverein ihren Anfang genommen. Schon im Jahre 1896 entstand vielmehr ein Konsumverein in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, die Cooperativa di consumo dei Falegnami (Konsumgenossenschaft der Schreiner). Dieser Konsumverein nahm später die Bezeichnung Cooperativa Luganese di consumo (Luganeser Konsumgenossenschaft) an. Die durch die Firmenänderung bezeichnete Erweiterung des Tätigkeitsbereiches scheint aber nicht auch eine Erweiterung in der Denkweise mit sich gezogen zu haben. Der Verein blieb vielmehr nicht nur in der Rechtsform, sondern auch in seinem wirklichen Wesen eine Aktiengesellschaft und ging in jeder Beziehung zurück.

Diese Rückentwicklung verschärfte sich noch, als sich eine neue Genossenschaft, durchdrungen von wirklichem Genossenschaftsgeist, bildete, und endete damit, dass der alte Konsumverein froh sein musste, dass sich der neue dazu bereit fand, den alten Verein aufzukaufen und dadurch vor dem Untergang zu retten.

Dieser neue Verein war der heutige festgebende Verein, die Associazione cooperativa svizzera di consumo. Seine Gründung fällt in das Jahr 1908. Das grosse Interesse, das zunächst ein Propagandavortrag eines Verbandsvertreters am 23. April und später die Gründungsversammlung am 28. August desselben Jahres fanden, bewiesen, dass ein starkes Bedürfnis nach einem richtigen Konsumverein vorhanden war. Am 21. Oktober wurde der junge Verein in den V. S. K. aufgenommen, am 28. November ins Handelsregister eingetragen. Die Eröffnung des ersten Ladens erfolgte am 7. Dezember 1908. Der Umsatz belief sich schon in der ersten Woche auf Fr. 819.65, bis zum Ende des Jahres auf Fr. 3212.81. Bereits im April des folgenden Jahres eröffnete die junge Genossenschaft ihre erste Ablage, in dem an die Stadt anstossenden Paradiso, eine zweite Ablage am 5. Februar 1910 in Besso. In der Folgezeit taten noch eine Reihe von Ablagen ihre Pforten auf, teilweise in andern Stadtteilen von Lugano, teilweise in benachbarten Ortschaften. Im Jahre 1911 gelangte, wie erwähnt, der alte Aktien-Konsumverein an die junge Genossenschaft mit dem Gesuch, ihm seinen Betrieb abzukaufen. Die junge Genossenschaft ging auf den Vorschlag ein, und übernahm auf den 1. Juli 1911 die Läden der Aktiengesellschaft mit dem Mobiliar und den Warenvorräten. Im gleichen Jahre begann der Verein mit der Milchvermittlung, allerdings in sehr bescheidenem Rahmen. Grösserer Erfolg und auch eine raschere Entwicklung war der am 1. Oktober 1912 eröffneten Bäckerei beschieden. Die darauffolgenden Jahre, namentlich die Kriegszeit, führten die Genossenschaft zu weiterem Aufstieg, und mit dem Jahre 1919 hat der Umsatz der Genossenschaft zum ersten Male die Million überstiegen. Einige wenige Zahlen mögen zum Schluss die Entwicklung der Genossenschaft beleuchten:

Jahr	Zahl d. Läden	Mitgliederzahl	Umsatz
1908	1	289	Fr. 3,212.81
1909	2	409	» 77,201.84
1910	3	446	» 84,172.—
1911	8	472	» 130,093.78
1912	9	701	» 231,861.93
1913	9	884	» 359,567.86
1914	10	1016	» 408,390.16
1915	10	1200	» 682,563.51
1916	11	1505	» 772,562.10
1917	13	1970	» 998,260.56
1918	13	1913	» 918,360.15
1919	13	1969	» 1,078,092.17

* * *

Seit dem 1. Oktober 1915 unterhält der V. S. K. in Lugano eine eigene Niederlassung, der ein wesentliches Verdienst an der Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedanken im Kanton Tessin zukommt. Neben gemieteten Wohnräumen und Lager in Lugano besitzt der V. S. K. in Mendrisio einen eigenen Weinkeller «alle cantine».

Zur 31. ordentl. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) am 26./27. Juni 1920 in Lugano.

Lugano! Man nennt dich die Königin des Ceresio, die Königin des schönen, blauen Sees, den grüne rebenbepflanzte Hügel und steil und trotzig emporsteigende Berge umrändern. Wer sie einmal gesehen, vergisst sie nicht mehr, weder die schöne Stadt, so gastfreundlich an der blauen Bucht gelegen, noch die lebhafte südliche Art der freundlichen Einwohner, die schönen Villen, die grossen Hotels, den Fremdenstrom, der sich alljährlich wieder einfand, von der herrlichen Lage, dem Grün, der südlichen Sonne angezogen.

Und so ist sie wohl in der Erinnerung aller geblieben, die sie bei Anlass der ersten hier abgehaltenen Delegiertenversammlung, am 28. Mai 1910, gesehen haben.

Seitdem sind Jahre vergangen, darunter die letzten, schweren Jahre des Schreckens; statt der Kurgäste sind Flüchtlinge, sind Verwundete vorbeigefahren, schwer lasteten die Folgen des Weltkrieges auf uns, bis endlich ein Hoffnungsstrahl die schweren Gewitterwolken durchbrach, bis wieder Worte des Friedens gesprochen wurden. Zwar sind die Folgen des Krieges noch schwer fühlbar, man hat aber wieder aufgeatmet und ist wieder zur friedlichen Arbeit zurückgekehrt, zum Aufbau einer bessern Zukunft.

Und in solcher Hoffnung rüsten wir uns zum Empfang der Delegierten des V. S. K., da uns zum zweiten Male die Ehre zuteil wird, sie zu ihrer 31. ordentlichen Generalversammlung in Lugano begrüssen zu dürfen.

Möge auch diese Generalversammlung gute Früchte tragen zum Wohle des Verbandes, der Vereine, des Vaterlandes und der Aufenthalt in Lugano allen Delegierten in guter Erinnerung bleiben.

Was nun das Genossenschaftswesen am Platze Lugano anbetrifft, so sind es 12 Jahre, dass die Konsumgenossenschaft in Lugano gegründet wurde.

Die Anfänge waren klein: 380 Mitglieder fanden sich zusammen, und es wurde ein Laden gemietet im «Corso Pestalozzi».

Das Interesse an der Genossenschaft fand aber immer mehr und in immer weitern Kreisen Eingang; neue Läden wurden eröffnet, der Wirkungskreis erweiterte sich, so wurden Läden auch in den Nachbargemeinden Castagnola, Gentilino, Massagno und Viganello eröffnet.

Im Jahre 1914 konnte zum Ankauf von Bauland geschritten werden, worauf ein Magazin, die Bäckerei und die Bureaulokale erbaut wurden.

Wie sich unsere Genossenschaft entwickelte, erhellt am besten aus der nachfolgenden Statistik:

Betriebsjahr	Mitgliederzahl	Umsatz
1908/09	409	Fr. 79,210.27
1910	446	» 80,919.10
1911	472	» 130,093.78
1912	701	» 231,861.93
1913	884	» 359,567.86
1914	1016	» 408,390.16
1915	1200	» 682,563.51
1916	1505	» 772,562.10
1917	1970	» 998,260.56
1918	1913	» 918,360.15
1919	1969	» 1,078,092.17

An Rückvergütungen sind während dieser Betriebszeit Fr. 102,468.84 ausgerichtet worden.

Das laufende Betriebsjahr verzeigt in den ersten fünf Monaten eine Umsatzziffer von Fr. 410,868.63.

Heute beschäftigt unsere Genossenschaft 28 Angestellte.

Wohl ist die allgemeine Lage noch eine schwierige, die Teuerung scheint nicht oder nur für wenige Artikel und sehr langsam weichen zu wollen, aber wir leben in der Zuversicht auf eine bessere kommende Zeit, der Liebe statt des Hasses, der Nächsten- statt der rücksichtslosesten Eigenliebe, eine Zeit, für welche auch für unsere Genossenschaften zu neuem Wirken gerufen sein wird zum Wohle der Allgemeinheit, wie auch der Wahlspruch andeutet, den sich unsere Vereine gewählt haben: «Viribus Unitis!» Mit vereinten Kräften vorwärts!

Wir geben der angenehmen Hoffnung auf eine recht zahlreiche Beteiligung an unserer Tagung Raum und entbieten den Herren Delegierten, sowohl als auch unsern fremden Gästen den herzlichsten Willkommgruss.

Ein Mahnruf Mazzinis.

Ordnet euch zu einem umfassenden, allgemeinen Volksbündnis[1]), so dass eure Stimme die Stimme von Millionen werde und nicht die von wenigen Individuen. Ihr habt die Wahrheit und Gerechtigkeit für euch, die Nation wird euch hören.

Aber gebt acht und glaubt dem Worte eines Mannes, welcher seit dreissig Jahren den Gang der Dinge in Europa studiert und, schon im sichern Hafen, die heiligsten und nützlichsten Unternehmungen scheitern sah. Ihr werdet keinen Erfolg haben, wenn ihr nicht besser werdet. Ihr werdet nicht anders die Ausübung eurer Rechte erlangen, als dadurch, dass ihr sie verdient durch Opfer, Tätigkeit und Liebe. Wenn ihr im Namen einer erfüllten oder zu erfüllenden Pflicht strebt, werdet ihr erreichen, was ihr wollt; wenn im Namen des Egoismus, im Namen ich weiss nicht welches Rechtes auf Wohlsein, welches die Männer des Materialismus euch lehren, so erreicht ihr nichts als Triumph einer Stunde, auf welche entsetzliche Enttäuschungen folgen.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Das Genossenschaftsideal Mazzinis ist keine Klassenbewegung, sondern wie jedes echte Genossenschaftsideal eine Volksbewegung, welche die Glieder der *ganzen Nation umfassen will.*

„Bernhard der Grosse" und der „Allerwelts-Meyer"

Der Wert oder Unwert einer Absicht lässt sich ziemlich genau an der Art und Weise erkennen, wie ihr Geltung verschafft werden will. Wo etwas von zwingenden Gründen veranlasst ist, werden diese in der Regel genügen, um dem Gewollten durch rein sachliche Behandlung Beachtung und vielleicht auch Erfüllung zu erwirken. Dann brauchen keine Sticheleien und keine Rüppeleien zu Hilfe genommen oder mindestens nicht in einer Fülle angewendet zu werden, wie es in letzter Zeit von denjenigen geschehen ist, die in Zeitungen verlangten, dass der Verband schweiz. Konsumvereine die geplanten Zollerhöhungen bekämpfen müsse.

Aus dem Gewimmel von Stilblüten, die diesen Zeitungsartikeln zum Ansehen verhelfen mussten, ragen einige hervor, die ihrer Besonderheit wegen Anlass zu dieser kurzen Betrachtung sind. «Bernhard der Erste» hiess es in einem Zeitungsblatte, und weil Geistesblitze fast immer auf Uebertrumpfungen rechnen müssen, folgte bald die Steigerung zu «Bernhard dem Grossen». Auf ein anderes Haupt gezielt war die Nennung einer «Jungfer Meyer», eines «ergebenen Ulrich», die schliesslich dann vergrössert wurde, bis ein «Allerwelts-Meyer» herauskam.

Es handelt sich um zwei gute Bekannte; um Bernhard Jæggi, den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., und um Ulrich Meyer, den Redakteur des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Wir möchten uns deshalb einen kurzen Kommentar erlauben in der Meinung, dass es nebenbei jedem unbenommen sei, sich zu den Benamsungen seine eigenen Gedanken zu machen.

Bernhard der Grosse! Bis jetzt war es ernsthaft nur in Kaiser- oder Königreichen der Fall, dass zum Namen des Gebieters das Epitheton «der Grosse» kam. Es erfolgte zum Teil infolge überragender Fähigkeiten. Soweit ist also die Bezeichnung «der Grosse» etwas Ehrenvolles, aber wir glauben, dass Bernhard Jæggi doch allzu bescheiden veranlagt ist, um darauf auch nur mit einem Gedanken Anspruch zu erheben. Auch lässt der Ton jener Zeitungsartikel kaum die Vermutung zu, es sei rein wohlmeinend, einzig die Fähigkeiten würdigend, von «Bernhard dem Grossen» gesprochen worden. Dem ganzen Tone der betreffenden Zeitungsstimmen entsprechend, ist der Sinn vielmehr der: Jæggi ist ein absoluter, selbstgefälliger Herrscher. Nun ist aber der Verband schweiz. Konsumvereine keine Organisation, die alles einschraubt und demgemäss ihren Lei-

tern ein absolutes Regiment gestattet. Er ist eine Vereinigung mit so ausgesprochen föderativem Charakter, dass es dessen Verkennung braucht, um von «Verbandskönigen» — auch dieser Ausdruck wurde gebraucht — reden zu können. Nachdem erst von Königen die Rede war, liess sich scheinbar logisch von «Bernhard dem Grossen» sprechen. Und da wollen wir mit etwas mehr Wirklichkeitssinn erklären: Bernhard Jæggi bedeutet im Verbande viel, aber er hat seine Bedeutung durch etwas anderes als durch Herrschen erreichen müssen, nämlich durch so zähe Arbeit, wie sie von Menschen nur in Ausnahmefällen und wo ein ganzes Aufgehen in der Sache möglich ist, geleistet wird und geleistet werden kann. Dabei war er immer mit den Funktionären der Konsumvereine in Fühlung und Verbindung. Es ist möglich, dass bekannt ist, was der Name Bernhard Jæggi für das Erstarken und das Ansehen des Verbandes bedeutet, es ist aber umgekehrt auch möglich, dass über Bernhard Jæggi nur solche Leute Worte in Zeitungen setzen, die in ihm nichts sehen als einen Menschen, der wie zum Zeitvertreib ein Szepter schwingt. Die ersteren handeln, wenn sie gleichwohl in der erwähnten Art sich äussern, wider ihr besseres Wissen und demgemäss verwerflicher als die letzteren, die sich über ihr Verhalten nicht vollständig im klaren sind, es sei denn, dass sie systematisch mit Verdächtigungen und Verunglimpfungen arbeiten wollen.

Der Allerwelts-Meyer! Auch Ulrich Meyer ist den Genossenschaftern ein Wohlbekannter. Abgesehen davon, dass er mit ihnen durch das Mittel des «Genossenschaftlichen Volksblattes» seit etwa 15 Jahren in ständiger geistiger Fühlung ist, kennt man ihn landauf landab von Angesicht, denn die Sonntage, die er im Kreise von Genossenschaftern verbrachte, indem er über den Zweck und das Ziel der Konsumvereinsbewegung in die entlegensten Dörfer Aufklärung trug, gehen in eine hohe Zahl, wenn wir nicht irren, zählen sie nach einem halben Tausend. Dass eine solche Mission des Aufklärens nur vollbringen kann, wer zu einer Sache tiefe Liebe besitzt, dürfte einleuchtend sein. Dann muss aus einem solchen Umstande des Kennenlernens von Land und Leuten — hier in genossenschaftlicher Abgrenzung gedacht — etwas resultieren, und zwar nichts Geringeres als das Sehen der Wirklichkeit. Die Widerstände, die Schwierigkeiten sonder Zahl, die mit dem Betriebe der Konsumvereine verbunden sind, sagen demjenigen, der sie aus unzähligen Beobachtungen kennt, dass er auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben muss. Glücklich diejenigen, die ins Reich der Phantasien fliegen und mit billigen Schlagworten ihre Aufgabe erfüllen können. Mit dieser verklärten — sagen wir Männlichkeit — kann eine bescheidene «Jungfer Meyer» allerdings nicht um die Wette strahlen, indessen resultiert aus diesem bescheidenen Zurückstehen, dass Ulrich Meyer kein «Allerwelts-Meyer» sein kann, aber das geben wir zu: der Anwurf «ergebener Ulrich» scheint aus einem Unterbewusstsein zu kommen, denn wir sind überzeugt, dass Meyer der Wirklichkeit ergeben ist, was für den Vernünftigen doch von Wert erscheinen kann.

Nun wollen wir einen Schritt auf den festen Boden der Tatsachen tun. Vor einigen Wochen ist in blauem Umschlag das Heft erschienen, das sich Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1919 nennt. Schreiber dies möchte denjenigen, die Neigung zum Verdächtigen und Beleidigen in der vorstehend charakterisierten Weise besitzen, doch bitten, einen Blick in dieses Heft zu werfen, vielleicht auf die Seiten 112 und 113, wo die Umsätze des Verbandes von 1892—1919 verzeichnet sind. Dort stehen nur Zahlen. Die ersten acht Rubriken können sie der Einfachheit halber ja noch übergehen, dagegen sollten sie mit einigem Nachdenken beim Jahre 1900 anfangen, wo Monat für Monat Summen aufgeführt sind, die um 300,000 Franken herumreichen, im Jahre 1903 gab es zum ersten Male Monatsumsätze, die über eine halbe, im Jahre 1906 zum ersten Male solche, die über eine ganze Million hinausgingen. Endlich wurden im Jahre 1909 einige Monatsumsätze von zwei Millionen erzielt; im Jahre 1910 wurde die Summe von drei Millionen einmal erreicht, bis im Jahre 1913 auch die Viermillionenzahl sich dreimal einstellte; im Jahre 1915 überschritt das Dezemberergebnis die fünf Millionen und dann ging es Jahr für Jahr weiter hinauf bis zum höchsten Monatsumsatz von 15 Millionen im Dezember 1919. Diese Resultate sind nicht einfach vom Himmel gefallen, sie mussten durch die nie erlahmende Energie der Verbandsfunktionäre erkämpft werden. Wo Tag und Stunde es erforderten, waren die «Verbandskönige» entweder bei ihren oft verzweifelt schweren geschäftlichen Aufgaben oder bei den organisatorischen oder propagandistischen Notwendigkeiten inmitten der Verbandsvereine. Sie waren — und das ist ja etwas gut Königliches — die eifrigsten Diener im «Staate» der Konsumvereinsbewegung, und deshalb darf es erlaubt sein, dass man die ihnen zugedachten Schnödigkeiten zurückweist.

Masseria „Ramello“ Cadenazzo.

Der V. S. K. hat das seinen Tessinerfreunden anlässlich der Delegiertenversammlung in Schaffhausen abgegebene Versprechen, auch im Süden der Schweiz ein Landgut zu erwerben, prompt eingelöst. Kaum war ein Gut im Kanton Luzern und im Kanton Thurgau gekauft, als schon nach einem geeigneten Objekt im Kanton Tessin Umschau gehalten wurde. Es hielt aber nicht so leicht, etwas Passendes zu finden, weil uns vorerst nur Offerten über kleinere, stark parzellierte und dazu noch sehr teure Betriebe eingingen. Selbstverständlich konnte für uns nur ein verhältnismässig grosses, arrondiertes Gut mit fruchtbarem Boden in Betracht kommen. Solche besitzt der Kanton Tessin nicht in Hülle und Fülle. Dank den Bemühungen der K. G. Bellinzona wurden wir auf das sich über die Gemeinden Locarno, Contone, Cadenazzo, Gudo und Cugnasco erstreckende Gut «Ramello» des Herrn Dr. Francesco Antognini, Advokat in Bellinzona, aufmerksam gemacht. Die Verhandlungen führten zu einem Kauf. Das 65 ha, 66 a und 69 m² oder 181 Juch. grosse Gut ging im November 1918 in unsern Besitz über. Wenn auch der Preis ein verhältnismässig hoher genannt werden muss, so ist nicht zu vergessen, dass es sich um ein arrondiertes, fruchtbares Gut handelt, dessen Ertragenheit bei richtiger Bewirtschaftung ganz bedeutend gehoben, ja verdoppelt werden kann. Die Liegenschaft wurde seit der Besitzergreifung mit den notwendigen Maschinen ausgerüstet und die zufolge des extensiven Betriebes etwas geringe Bodenkraft durch zweckmässige Düngung gehoben. — Wir liessen es auch an eigentlichen Meliorationen, wie Entwässerungen, Nivellierung, Weganlagen, nicht fehlen. Gegenwärtig stehen wir am Abtragen eines das Gut durchquerenden Bahndammes. Auch der

Gebäudefrage wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt und vorerst das Wohnhaus in Stand gestellt. In absehbarer Zeit wird die Scheune umgebaut, resp. neuerbaut werden müssen.

Es stunden zu Beginn des Jahres 1920 auf «Ramello» rund 50 Stück Vieh. «Ramello» hat in finanzieller Beziehung unsern Erwartungen bis zur Stunde so ziemlich entsprochen. Die Resultate dürften mit der Verbesserung des Gutes von Jahr zu Jahr günstiger werden. — Ganz abgesehen vom Standpunkte des Ertrages, freuen wir uns mit unsern Tessiner Genossenschaftsfreunden am gemeinsamen Besitz des grossen, zukunftreichen Gutes, dessen Hauptgebäude wir unsern Lesern heute im Bilde vorführen können.

Die Lebensmittelpreise in der Schweiz und im Ausland.

Es ist keine leichte Sache, internationale Preisvergleichungen anzustellen. Wohl kann man die Preise einzelner Waren, z. B. des Brotes, der Milch, des Fettes usw. miteinander vergleichen, allein damit wird kein anschauliches Bild geschaffen; man sollte in die Vergleichung einbeziehen, was insgesamt für eine sogenannte Normalfamilie nötig ist. Aber da tauchen schon die Schwierigkeiten auf. Die Lebenshaltung ist verschieden; in Italien anders als bei uns, bei uns anders als in Frankreich oder in England. Für die Schweiz ist u. a. der starke Verbrauch an Milch typisch; der Italiener verzehrt, selbst bei der Rationierung, mehr als dreimal so viel Teigwaren als der Schweizer. Der Fleischkonsum ist sehr verschieden. Und doch drängt sich einem immer wieder die Lust auf, sich an diesem Problem zu versuchen.

Es gibt aber einen Weg, der in die Nähe des Ziels führt. Es ist allenthalben bekannt, dass in der Schweiz die vom Verband schweiz. Konsumvereine ermittelten Indexzahlen allgemeine Beachtung gefunden haben. Diese Indexzahlen umfassen die Jahresausgaben einer Familie von Mann, Frau und drei Kindern unter zehn Jahren für drei Viertel der Lebensmittel, die Brenn- und Reinigungsmaterialien, berechnet nach Ermittlungen aus Haushaltungsrechnungen. Diese Ausgaben haben pro Jahr betragen, 1914 vor dem Krieg Fr. 1043.—; sie sind im Laufe der Kriegsjahre auf Fr. 2704.— gestiegen und bewegen sich seit einigen Monaten um Fr. 2496.— bis 2612.—.

Das eidgenössische Fürsorgeamt erhält nun von einer beträchtlichen Zahl von schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten aus verschiedenen europäischen Ländern Preisangaben für dieselben Artikel, die den Indexberechnungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zugrunde liegen.

Damit lässt sich eine gewisse Vergleichung der Lebensmittelkosten erreichen. Eine «gewisse» Vergleichung, sagen wir; denn ganz genau ist der Vergleich nicht, weil wir z. B. nicht wie der V. S. K. auf die Umsatzmengen dieser Artikel abstellen können. Dann und wann wird für einen Artikel der Preis nicht mitgeteilt; in solchen Fällen lassen wir den betreffenden Artikel auch in der Indexberechnung für die Schweiz weg. Sodann sei auf die Verschiedenheit in der Ernährungsweise nochmals hingewiesen. Im ganzen aber bieten die gewonnenen Werte doch einen Masstab, an dem die Teuerung in verschiedenen Ländern bemessen werden kann, wenn die Indexzahlen auch nur angeben, was eine Schweizerfamilie in andern Ländern ausgeben müsste, wenn sie dort so leben wollte, wie die sogenannte Normalfamilie in der Schweiz im Jahre 1912.

Die Valutaverhältnisse dürfen bei solchen Vergleichungen nicht berücksichtigt werden, weil der Bewohner des andern Landes seinen Lohn in der Landeswährung bekommt, in Mark, in Lire usw. Wo der Münzfuss vom schweizerischen Münzfuss abweicht, ist nach der Parität gerechnet worden (z. B. England).

1. Frankreich. In einem früheren Artikel der Mitteilungen des eidgenössischen Fürsorgeamtes (3. Jahrgang, Nr. 5) über die Normalpreise in Frankreich ist bemerkt worden, dass der Einfluss der behördlichen Massnahmen ein geringer gewesen sei, meistens eine Bestätigung des durchschnittlichen Tagespreises. Dies ist auch in der Folge wahr geblieben. Die Normalpreise haben eine starke Erhöhung der Milchpreise nicht verhindern können. Der Preis pro Liter schwankt zwischen Fr. —.90 und Fr. 1.50. Dies, sowie die hier seinerzeit besprochene Erhöhung des Brotpreises, hat eine starke Erhöhung der Indexzahlen bewirkt. Der Brotpreis beträgt im Durchschnitt Fr. 1.— pro Kilo.

Der Staat verbilligt den Zucker für eine Ration von 750 Gramm pro Person und Monat. Was darüber hinaus bezogen wird, muss zu einem höheren Preise gekauft werden. Der Valutasturz im März wird wohl die Teuerung noch vergrössern. Wie ersichtlich, ist die Teuerung im September 1919 etwa eineinhalbmal so gross gewesen, wie in der Schweiz. Im März ist eine empfindliche neue Steigerung zu verzeichnen.

Der Vergleich gestaltet sich wie folgt (schweizerische Indexzahlen in Klammern):

Indexzahlen für	im Sept. 1919 Fr.	Fr.	im März 1920 Fr.	Fr.
Paris	3671.—	(2414.—)	6158.—	(2543.—)
Marseille	3913.—	(2575.—)	4973.—	(2505.—)
Lyon	3331.—	(2585.—)	4295.—	(2529.—)
Bordeaux	3911.—	(2577.—)	—.—	(—.—)
Nice	3869.—	(2553.—)	4839.—	(2543.—)
Le Havre	3038.—	(2575.—)	4300.—	(2502.—)
Nancy	3318.—	(2432.—)	4667.—	(2529.—)
Dijon	3181.—	(2605.—)	4527.—	(2517.—)
Béziers	4205.—	(2569.—)	5337.—	(2533.—)
Besançon	—.—	(—.—)	4125.—	(2524.—)
Alger	—.—	(—.—)	4135.—	(2301.—)

2. England. Auch in England spielt die Verteuerung der Milch und der Milchprodukte die Hauptrolle; daneben noch eine Verteuerung der Kohlen. Der Milchpreis beträgt ungefähr 1 sh (Fr. 1.25) pro Liter. Der Brotpreis betrug bisher 9,5 d (95 Rp.) für 4 lbs (1,812 kg) und beläuft sich vom 12. April an auf 1 sh für 4 lbs. Der Staat trägt eine Brotverbilligung von 3—4 d pro 4 lbs ((1 d = 10 Rp., 4 lbs = 1,812 kg).

Indexzahlen für	im September 1919	im März 1920
London	98 £ 5 sh 3 d = 2457 Fr. (2609)	142 £ 12 sh 5 d = 3565 Fr. (2543)
Glasgow	104 £ 7 sh 3 d = 2609 Fr. (2609)	179 £ 15 sh 11 d = 4495 Fr. (2543)
Manchester	105 £ 6 sh 9 d = 2633 Fr. (2609)	— =
Hull	102 £ 5 sh 10 d = 2557 Fr. (2609)	109 £ 8 sh 10 d = 2736 Fr. (2543)
Liverpool	— —	125 £ 8 sh 5 d = 3126 Fr. (2543)

In England ist die Butter rationiert, ähnlich wie der Zucker in Frankreich. Die Ration beträgt 1 bis 1,5 oz. pro Person und pro Woche (28,34—42,51 gr). Was darüber hinaus gekauft wird, muss ungefähr 1 sh 6 d pro lb (Fr. 1.85 für 454 gr) teurer bezahlt werden. Die Kohlen sind ebenfalls rationiert.

Die Zuckerration beträgt 8 oz (225 gr) pro Person und pro Woche.

3. Italien. Seit der letzten Erhebung im Januar hat keine beträchtliche Aenderung stattgefunden. Eine Abnahme der Indexzahl entspricht vielfach einer Herabsetzung der Indexzahl in der Schweiz wegen Fehlens gewisser Artikel. Immerhin mag die Festsetzung der Preise durch die Behörden in einzelnen Städten eine tatsächliche Verminderung bewirkt haben.

	Januar 1920		März 1920	
Rom	5269.—	(2558.—)	4395.—	(2217.—)
Turin	4917.—	(2599.—)	4725.—	(2529.—)
Neapel	5695.—	(2472.—)	5109.—	(2147.—)
Triest	4791.—	(2539.—)	4614.—	(2533.—)
Palermo	6485.—	(2551.—)	6893.—	(2539.—)
Genua	5115.—	(2557.—)	5285.—	(2488.—)
Mailand	5219.—	(2565.—)	4961.—	(2501.—)
Florenz	4397.—	(2520.—)	—.—	(—.—)
Livorno	—.—	(—.—)	4345.—	(2462.—)

Rationiert sind: Reis ½ Kilo, Teigwaren 2 Kilo, Zucker 500 Gramm, Oel ½ Liter pro Person und Monat im Durchschnitt. Die Rationen sind nicht überall gleich.

4. Belgien. Für Belgien liegt pro März 1920 nur ein Bericht aus Antwerpen vor. Dieser gibt eine Verteuerung an, die wohl allgemein ist. Die bisher ermittelten Indexzahlen sind folgende:

	September 1919		März 1920	
Lüttich	3677.—	(2555.—)	—.—	(—.—)
Gent	2967.—	(2540.—)	—.—	(—.—)
Brüssel	3870.—	(2550.—)	—.—	(—.—)
Antwerpen	3604.—	(2550.—)	4443.—	(2551.—)

5. Holland. Die Verhältnisse scheinen ähnlich zu sein, wie in der Schweiz.

	September 1919	
Haag	Fl. 1324.— = Fr. 2780.—	(2540.—)
	Januar 1920	
	Fl. 1194.— = Fr. 2543.—	(2604.—)
	September 1919	
Rotterdam	Fl. 1045.— = Fr. 2194.—	(2285.—)

6. Spanien. Auch in Spanien ist eine Zunahme der Verteuerung zu bemerken.

	August 1919		Dezember 1919		März 1920	
	pts.		pts		pts.	
Madrid	2300.—	(2340.—)	2514.—	(2514.—)	2720.—	(2511.—)
Barcelona	2927.—	(2546.—)	3252.—	(2540.—)	3311.—	(2543.—)
Sevilla	2672.—	(2546.—)	3009.—	(2540.—)	3027.—	(2534.—)

7. Deutschland. Die Verhältnisse sind aus Schilderungen aus der Presse wohl genügend bekannt. Einzelheiten finden sich auch in No. 6 des 3. Jahrganges dieser Mitteilungen (Wie man in Süddeutschland mit Nahrungsmitteln versorgt wird). Der Durchschnittspreis für Milch ist ungefähr 1.50 Mark, für Brot meistens Mk. 1.20 pro Kilo, in gewissen Städten aber bis Mk. 2.60. Der Unterschied zwischen den offiziellen Preisen und den Schleichhandelspreisen ist sehr gross.

Zum ersten Male liegen Berichte aus andern deutschen Städten vor als nur aus Berlin:

	Dezember 1919		März 1920	
Berlin	7090.—	(2510.—)	10386.—	(2483.—)
Hamburg	—.—	(—.—)	6480.—	(2260.—)
Bremen	—.—	(—.—)	9026.—	(2482.—)
Königsberg i. Pr.	—.—	(—.—)	7465.—	(2347.—)
Mannheim	—.—	(—.—)	7714.—	(2533.—)
Stuttgart	—.—	(—.—)	7053.—	(2529.—)
Leipzig	—.—	(—.—)	9851.—	(2257.—)
Frankfurt a. M.	—.—	(—.—)	7987.—	(1734.—)
Köln a. Rh.	—.—	(—.—)	12169.—	(2339.—)
Düsseldorf	—.—	(—.—)	12188.—	(2460.—)
München	—.—	(—.—)	6662.—	(2543.—)

8. Schweden. Im März war die Indexzahl in Stockholm Kr. 2428.— = Fr. 3399.— (2353.—).

9. Oesterreich. Im Februar 1920 in Wien Kr. 27,731.— (2530.—).

10. Ungarn. Im März 1920 in Budapest Kr. 32,329.— (2277.—).

11. Tschechoslowakien. Im März 1920 in Prag Kr. 6806.— (1710.—).

12. Bulgarien. Im März 1920 in Sofia Leva 23,250.— (2436.—).

13. Rumänien. Die Preislage ist unverändert geblieben.

	Januar 1920		März 1920	
	Lei		Lei	
Bukarest	13121.—	(2500.—)	13121.—	(2503.—)

14. Portugal. Im April 1920 in Lissabon 1645 escudos = Fr. 9212.— (2523.—).

Es ergibt sich somit:

1. Die Teuerung ist in allen Staaten seit Herbst 1919 fortgeschritten, am wenigsten stark aber in der Schweiz (etwa Fr. 80.— als grösste Abweichung vom Mittel der Indexzahlen).

2. Die Schweiz weist unter den verglichenen Staaten, mit England, Spanien und Holland die mindeste Teuerung auf.

3. Exorbitant sind — was übrigens bekannt — die Preise in Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und Deutschland.

Was in den Indexzahlen nicht zum Ausdruck gelangt, ist die bekannte Tatsache, dass die Schweiz keine Rationierung der Lebensmittel mehr kennt und dass man alles kaufen kann, während selbst in England Zucker und Butter gesuchte Artikel sind.

(Eidgenössisches Fürsorgeamt.)

Die Zollzuschläge vor dem Nationalrat.

Wie unsere Leser aus der letzten Nummer ersehen konnten, hat der Nationalrat die vom Bundesrate geforderten Zollzuschläge grösstenteils bewilligt. Vorerst wollen wir den Verlauf der Debatte, die keine grossen Wellen warf, verfolgen und nachher einige Bemerkungen anbringen.

Die Referenten, Herr Dr. Alfred Frey (Zürich) und Herr Mosimann (Neuenburg) erklärten, dass der Krieg die Frage aufgerollt habe, ob nicht die Ansätze des massgebenden Gebrauchstarifs (seit Inkrafttreten der Handelsverträge von 1904/07 in Geltung) wegen des gestiegenen Warenwertes zu erhöhen seien. Damit würden die Zollerträgnisse ergiebiger und gleichzeitig die einheimische Arbeit geschützt. Verschiedene Umstände — Unklarheit und Unsicherheit in der internationalen Wirtschaftspolitik, sowie auch noch bestehende vertragliche

Bindungen — liessen es als angezeigt erscheinen, sich mit Massnahmen zu begnügen, die ganz im Belieben der Schweiz liegen. Es handle sich darum, solche Waren zu etwelchen Zolleistungen heranzuziehen, die nach dem Zolltarifgesetz von 1902 zollfrei sind, sowie um die etwas höhere Belastung von Waren, deren Zollansätze durch keine Verträge berührt werden. Zur ersten Gruppe gehören Roh- und Hilfsstoffe, die im Zolltarifgesetz von 1902 einer grundsätzlichen Zollfreiheit teilhaftig geworden sind, und für die nun wieder bescheidene Eingangsgebühren in Aussicht genommen werden. Für die Waren der zweiten Gruppe ist mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. für das Brot) eine Mehrbelastung vorgesehen, die im allgemeinen der prozentualen Erhöhung des Durchschnittswertes von 1918 gegenüber 1913 entspricht. Es kann sich bei diesen Vorschlägen nur um eine vorübergehende Massnahme handeln, indem eine Ausgleichung der in Betracht kommenden verschiedenen Interessen in einem neuen Zolltarif, der nicht lange auf sich warten lassen kann, stattfinden muss. Nach den vom Bundesrat aufgestellten Berechnungen würde sich auf den in Betracht kommenden zirka 250 Positionen inklusive Rohtabak und Tabakfabrikaten, aber ohne Steinkohle, ein mutmasslicher Mehrbetrag von zirka 16 Millionen Franken ergeben. Ein ergänzender Bericht des Bundesrates betrifft die **Erhöhung der Tabakzölle.** Diese waren bis jetzt relativ sehr niedrig gehalten. Wesentlich stärker waren die Tabakfabrikatzölle bemessen, so dass sie einen bedeutenden Import von Fabrikaten abhielten und finanzpolitisch keine namhaften Erträge abwerfen konnten. Eine weitgehende Tabakbesteuerung wurde für ausserordentliche Finanzbedürfnisse des Bundes wie für die Alters- und Invalidenversicherung in Reserve gehalten. Seit Ausbruch des Weltkrieges wurde die Frage der Einführung des Tabakmonopols eingehend studiert und vom Bundesrate gutgeheissen. Das Projekt musste aber aus referendumspolitischen Gründen fallen gelassen werden. Der Entwurf eines Verfassungsartikels, der die Einführung des Tabakmonopols vorsah, wurde ersetzt durch einen solchen, der den Bund ermächtigt, Steuern zu erheben auf dem Rohtabak und den Tabakfabrikaten. Auch die Erhöhung der Tabakzölle ist eine vorübergehende Massnahme zu fiskalischen Zwecken. Auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten hat der Bundesrat durch Beschluss vom 27. Januar 1920 provisorisch die Tabakzölle erhöht. Die Referenten beantragten namens der Mehrheit der Kommission Eintreten auf die Zollzuschläge und Ablehnung einer Motion Naine, die den Rückzug des Bundesratsbeschlusses vom 27. Januar verlangt.

Herr N a i n e stellte namens der Kommissionsminderheit, bestehend aus Naine, Canevascini, Eugster-Züst, Grimm, Huggler und Killer, den Antrag, auf den Beschlussesentwurf nicht einzutreten. Zugleich begründete er seine Motion, die verlangt, dass der Bundesratsbeschluss betr. Erhöhung der Tabakzölle rückgängig gemacht wird. Ein erheblicher Teil der Ausführungen des Herrn Naine bezog sich auf die seiner Meinung nach zu Unrecht angewendeten Vollmachten des Bundesrates und auf den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern. Von den Zollzuschlägen sagte er, dass sie auch auf Gewürze, Salz, Petrol, also auf allgemeine Bedarfsartikel gelegt werden. Die Zölle seien eine Benachteiligung der mittleren und unteren Schichten. Das Argument, dass angesichts der Steigerung der Warenpreise auch die Zölle steigen müssen, sei volkswirtschaftlich falsch. Statt durch Zollerhöhungen den internationalen Güteraustausch zu erschweren, müsse man darnach trachten, ihn so viel als möglich zu fördern, denn nur derart könne man vorwärts kommen.

Nach Herrn Naine erhob sich Herr K i l l e r gegen die Zollerhöhungen. Solange die direkten Steuermöglichkeiten nicht erschöpft seien, werde der breiten Masse nicht beigebracht werden können, dass sie Verbrauchssteuern auf sich nehmen müsse. Durch die seinerzeitige Herabsetzung des Gefrierfleischzolles sei bewiesen worden, dass die Zölle Einfluss auf die Lebenshaltung haben. Heute steigen die Preise immer noch; die Erhöhung der Zölle werde zum allermindesten deren Sinken verhindern. Die Zollerhöhungen seien tief einschneidend und sollten dem Volke zum Entscheide vorgelegt werden. Solange die direkten Steuern nicht erschöpft seien, könne die sozialdemokratische Partei indirekten Steuern nicht zustimmen.

Herr G r a f (Bern), sprach die Meinung aus, dass der Bund nicht um Verbrauchssteuern herumkommen könne. Herr J e n n y (Bern), hob hervor, dass die neuen Zölle auf Dünger und Futtermittel eine ganz beträchtliche Belastung der Landwirtschaft darstellen, aber im allgemeinen Interesse stimme er für die Erhöhung. Die Erhöhung des Tabakzolles hätte schon vor Jahren kommen sollen.

In einer zweiten Rede trat Herr F r e y (Zürich) den Verneinern der Vorlage entgegen. Die Zölle betrugen früher rund 45% der Einnahmen der Eidgenossenschaft und sind dann 1918 auf 18% zurückgegangen. Was Naine über die verderblichen Folgen der Zollpolitik gesagt habe, sei gänzlich unzutreffend, weil die Schweiz, England nicht ausgenommen, das pro Kopf mit Zöllen am geringsten belastete Land sei.

Herr B a u m b e r g e r (Zürich), wollte in der Vorlage einen Versuch erblicken, zum Wertzollsystem überzugehen, das, wenn es sich bewähre, bei der Totalrevision des Gesetzes über den Zolltarif weiter auszubauen wäre. Den Gegnern der Zollzuschläge warf er vor, dass ihre Behauptungen über die Belastung einer Familie durch Zölle starke Uebertreibungen enthalten. Einige weitere Redner fanden keine neuen Argumente, so dass wir sie übergehen können. Herr Bundesrat M u s y befasste sich fast ausschliesslich mit der fiskalischen Seite der Angelegenheit. In den letzten Jahren seien die direkten Steuern auf Dreiviertel der Staatseinnahmen angewachsen, während die indirekten Steuern auf ein Viertel zurückgegangen seien. In England sei das Verhältnis 37 zu 63, in Frankreich 20 zu 80, in Italien 28 zu 72 Prozent. Wohl sollen in erster Linie die Vermögenden besteuert werden, aber das Gebiet der indirekten Steuern dürfe nicht der Vernachlässigung anheimfallen. Die endgültige Tarifrevision müsse in dieser Beziehung eine Aenderung herbeiführen. Bedenken wir, dass Frankreich von seinen Rauchern 1200 Millionen jährlich erhebt, so erscheine die Erhöhung unserer Tabakzölle, womit die Einnahmen in dieser Position etwa 30 bis 40 Millionen erreichen, immer noch als bescheiden.

Nachdem Eintreten beschlossen war, wurden in der Einzelberatung die von der Kommission beschlossenen Abänderungen gutgeheissen. Es entspann sich dann noch ein Kampf um die Frage, ob der Beschluss dem Referendum zu unterstellen sei. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Herr H u b e r (Rorschach) die Auffassung in den Konsumvereinen, wobei er erklärte, dass die Mehrzahl der Konsumvereine die Bekämpfung nicht deshalb ablehne, weil sie für die Zollzuschläge sei, sondern aus taktischen Gründen.

Zeitungsberichte lassen nicht immer genau erkennen, wie die Elemente einer Debatte beschaffen waren. Indessen scheint man sich über die Verhandlungen im Nationalrate keiner falschen Beurteilung schuldig zu machen, wenn man sagt, dass sie auffallend ruhig verliefen, und auch hinsichtlich der verbrauchten Zeit ist das Mass, das sonst für sogenannte Lebensfragen aufgewendet wird, bei weitem nicht erreicht worden. Diese Tatsache lässt die Vermutung zu, dass selbst in der sozialdemokratischen Fraktion der Frage der Zollzuschläge nicht die gewaltige Bedeutung beigemessen wurde, die als vorhanden betrachtet werden musste, nachdem in den Zeitungen mit so grobem Geschütz nach den Behörden des V. S. K. geschossen worden war.

Wenn der V. S. K. die Zollzuschläge nicht bekämpfe, werde der Leitung ein Kampf aufs Messer geliefert, erklärte vor einigen Wochen ein sozialdemokratischer Parlamentarier persönlich einem Vertrauensmann des V. S. K. gegenüber. Die damals bereits erschienenen und dann noch nachfolgenden Angriffe in den Zeitungen liessen darauf schliessen, dass diese Drohung ohne die Benützung einer Ueberlegungspause in die Tat umgesetzt werden wollte. Nun hat die sozialdemokratische Opposition durch ihr eher rücksichtsvolles Verhalten im Parlament mindestens der einen Auffassung der Behörden des V. S. K. recht gegeben, dass es sich bei den jetzigen Zollzuschlägen nicht um eine Massnahme handle, die als eine Gefährdung der Konsumenteninteressen gelten könne. Denn im andern Falle hätte die sozialdemokratische Vertretung ihren Widerstand im Nationalrate bis zur äussersten Möglichkeit treiben müssen. Da das nicht geschehen ist, haben wir doch das Recht zu fragen, ob die Frage der Zollzuschläge nicht nur als Vorwand dienen musste, um gegen die Leitung des V. S. K., nachdem so oft an ihr Nörgeleien verübt worden sind, in einen offenen Kampf überzugehen. Die meistens unsachliche Art der Angriffe liess über die eigentlichen Triebkräfte keine Zweifel zu. Wir wollen damit nicht sagen, dass alle, die sich zur Opposition gegen den V. S. K. schlugen, es aus Nebenabsichten taten, manche hatten wahrscheinlich nur die Sache im Auge. Wäre letzteres auch bei den Führern der Opposition der Fall gewesen, so hätte die beispiellose Unsachlichkeit, die einer Hetze so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern ähnlich sieht, nicht Platz greifen dürfen. Mindestens hätte der Verbandsleitung gegenüber ein gewisses Mass von Zurückhaltung beachtet werden dürfen, etwa d a s Mass, das im Nationalrate beachtet wurde.

Vielleicht wird nun eingewendet, dass die sozialdemokratische Aktion im Nationalrate gelähmt gewesen sei durch den «Verrat» — dieses Wort fiel in den Angriffen gegen die Verbandsbehörden mehrmals — der «Verbandskönige». Nein, die Lähmung resultierte aus der Sache selber. Man sollte sich eben hüten, etwas Unwichtiges zu einer riesigen Wichtigkeit aufzubauschen. Die Verbandsbehörden mussten z w e i Fragen messen, und dabei zeigte es sich für sie aufs deutlichste, dass über die Frage der Zollzuschläge weit die Frage hinausragte, ob der Verband eine Aktion einleiten dürfe, die innere Schwierigkeiten mit der Folge von Absplitterungen und Erschwerung einer weiteren Ausbreitung der Konsumvereinsbewegung bringen könne. Dafür hatte man auf der linken Seite kein Verständnis. Wenn das Wohl oder Wehe des arbeitenden Volkes auf dem Spiele stehe, so müssten ängstliche Erwägungen zurücktreten, hiess es. Der Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen hat klar erwiesen, dass es nicht um dieses Wohl oder Wehe ging, sondern um eine weit untergeordnetere Angelegenheit, so dass die Verbandsbehörden den taktischen Erfordernissen wohl Rechnung tragen durften. Wenn der Opposition gegen die Verbandsbehörden die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumvereinsbewegung das Wichtigste ist, so wird sie sich nach dem gemessenen Verhalten der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion eine sachlichere Kampfesweise wählen müssen.

Zum Schlusse darf noch bemerkt werden, dass für alle, die im Kampfe um den Zolltarif von 1902 mitgemacht haben, die Befürwortung der jetzigen Zollzuschläge durch Herrn Baumberger besonderes Interesse besitzt, denn dieser war damals einer der hervorragendsten Streiter in der Zolltarifkampagne. Auch in diesem Umstande liegt ein Beweis dafür, dass die jetzigen Zollzuschläge etwas anderes sind, als das Zolltarifgesetz von 1902. Diese Tatsache hat auch Kreise, die sich vorbehalten, bei einer endgültigen Tarifrevision ein gewichtiges Wort mitzusprechen, jetzt zur Zustimmung oder zum Verzicht auf eine Opposition veranlasst. So erklärte beispielsweise der schweizerische Verband der Festbesoldeten, die neuen Zollzuschläge nicht zu bekämpfen, weil sie als eine provisorische Massnahme angesehen werden dürfen. Von einer hochgradigen Erregung im Volke der Konsumenten — es wurde behauptet, dass eine solche vorhanden sei — kann also nicht gesprochen werden. Die Zeit vor einigen Wochen hat genügt, um in die künstlich erzeugte Verwirrung eine Abklärung zu bringen, die wohl oder übel beachtet werden muss.

Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung.

(Schluss.)

Es ist durchaus denkbar, dass die im Flusse stehende Bewegung weiter führt, als die Initianten heute wollen und voraussehen. Die Bildung einer Linken im Verband liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit.

(«Basler Vorwärts», 11. V. 1920.)

* * *

.... Seither ist manches anders geworden. Es kam die Liierung mit p r i v a t k a p i t a l i s t i s c h e n U n t e r n e h m u n g e n (Bell A. G.) und dann der Krieg, der eine S c h w e n k u n g des V. S. K. in seiner Wirtschaftspolitik brachte. Es wurde Burgfrieden zwischen ihm und den kapitalistisch orientierten P r o d u z e n t e n abgeschlossen. D a s s d a m i t H a n d i n H a n d e i n e i m m e r s t ä r k e r e A n i m o s i t ä t g e g e n d i e m o d e r n e A r b e i t e r b e w e g u n g g i n g, v e r s t ä r k t n u r d e n G e g e n s a t z z w i s c h e n f r ü h e r u n d h e u t e. ....Wenn einer Organisation wesensfremde Elemente beigesellt werden, die eine restlose Erfüllung des Organisationszweckes verhindern, dann ist sie eben auf falscher Bahn. Sowenig in den Gewerkschaften Unternehmer geduldet werden können, sowenig dürfen in einem Konsumentenverband Elemente aufgenommen werden, deren Hauptaufgabe die Wahrung der Produzenteninteressen ist...

.... Man spricht sich als Schutzengel der Konsumenten auf und muss sich im Augenblick, wo dieser Schutz wirksam werden sollte, als Kampfunfähig erklären.

Hier kann es aber nur eine Meinung geben. Die sozialistischen Genossenschafter müssen den Kampf gegen diese Alterserscheinungen führen. Deshalb begrüssen wir die Initiative des A. C. V. (Basel), der alle zollgegnerischen Konsumentenorganisationen sammeln will, um so die Aufgabe zu erfüllen, die eigentlich dem V. S. K. zukäme. Das bringt ganz naturgemäss Aenderungen innerhalb der V. S. K.-Politik mit sich, die weit über die vorliegende Materie hinausgreifen. Die schönen Tage sind vorbei. Kampf wird auch hier die Losung sein, Kampf, der verjüngt.»

(Basler-Vorwärts, 12. V. 1920.)

* * *

Dass die Aufsichtsräte des V. S. K. im Schlepptau der Verwaltungskommission marschieren, ist öffentliches Geheimnis in Basel und in der übrigen Schweiz und ist dem Verfasser dieser Zeilen wiederholt von Mitgliedern dieses «Aufsichts»(?)-Rates mündlich und schriftlich bestätigt worden. «...In Tat und Wahrheit verhält sich die Sache eben so, dass der V. S. K. aus Gründen eines gouvernementalen Opportunismus mehr auf die Wahrung seines Besitzes bedacht ist, als auf die Wahrung der Konsumenteninteressen der Schweiz. Im Verbande sowohl als auch in den einzelnen Konsumvereinsvorständen macht sich mehr und mehr das ordinäre Krämerinteresse bemerkbar.»...

(«Volksrecht», Zürich, 13. V. 1920.)

* * *

Die Haltung des V. S. K. unter der Führung von a. Nationalrat Jäggi, Basel, hat während des Krieges des öftern Gelegenheit zu scharfer Kritik gegeben. Sein Bündnis mit dem Bauernführer Prof. Dr. Laur, dessen Verdienste auf seinem ureigendsten Gebiete nicht bestritten werden sollen, ist bei der Konsumentenschaft, aber auch in weiteren Kreisen der schweizerischen Industrie, die aus lohnpolitischen Gründen auf billige Nahrungsmittel sehen müssen, nicht verstanden worden. Die zweideutige Haltung der Verbandsleitung zur Frage der Zolltarifrevision scheint nun endlich die Herrschaft des Basler Diktators zu erschüttern.»

(«Europäische Wirtschafts-Zeitung», Zürich, 22. V. 1920.)

* * *

...Das sind Hiebe, die der Verbandsleitung und ihrem ergebenen Ulrich allerhand Bauchgrimmen verursacht haben mögen. Aber die Herren von der Verbandsleitung dürfen nicht etwa glauben, dass sie mit der Verdächtigung der Leiter der Antizollbewegung auf ihre Rechnung kommen werden und der Bewegung so den Wind aus den Segeln nehmen können. Im Gegenteil, je hartnäckiger die dem Bundesrat ergebene Leitung des V. S. K. ihren direkt genossenschaftlichen Standpunkt vertritt, desto fester werden sich die wahren Vertreter der Genossenschaftsidee zusammenschliessen, um der Raubpolitik des Bundesrates an der Konsumkraft der untern Volksschichten einen Damm entgegenzusetzen...

Man hat je und je alles, was von der «hohen» Verbandsleitung ausging, untertänigst entgegengenommen und diese Botmässigkeit musste sich einmal rächen. Ob man aber aus der sog. «Umfassungspolitik» des V. S. K. gewissenorts die nötigen Lehren ziehen wird, ist eine andere Frage. Ein weiteres Beispiel, wie der V. S. K. resp. dessen Leitung die Konsumenteninteressen vertritt, zeigt sich ferner in der Haltung der Herren Genossenschafter Jaeggi, Schär und Konsorten gegenüber dem Bestreben des nordschweizerischen Milchverbandes, das Milchgeschäft des A. C. V. Basel zu bodigen. Was hat die Verbandsleitung bis heute gegenüber dem Bestreben des Milchverbandes zum Schutze der A. C. V.-Molkerei getan? Nichts! [1]) Der V. S. K. ist «neutral», wenn es sich darum handelt, gegen die Bauern oder den Bundesrat Stellung zu nehmen. Die Verbandsleitung hat nicht nötig, sich um den Kampf zwischen A. C. V. und Milchproduzenten zu kümmern. Sie hat «höhere» Ziele und vertritt «Landesinteressen»! Das ist die Politik Bernhard des Grossen.»...

(«Basler Vorwärts», 31. V. 1920.)

Zur Nachahmung empfohlen.

Aus Ungarn wird berichtet: Justizminister Ferdinandy unterbreitete der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, der die Prügelstrafe gegen Preistreiber einführt. Stockhiebe dürfen nur Männern versetzt werden und die Zahl 25 nicht übersteigen. Das Gesetz tritt nach einem Jahr automatisch wieder ausser Kraft.

Presstimmen zur Zolltarifrevision.

Wandlungen der Konkordia. Am 7. April 1920: Unsere Zollpolitik: ....«Wir Konkordianer als Konsumenten, müssen überhaupt die Zölle für Bedarfsartikel, Lebensmittel und Kleidung möglichst bekämpfen, da wir einerseits indirekte Steuern auf das Mindestmass beschränken wollen und anderseits den Preisabbau mit allen gerechten Mitteln erstreben müssen.»....

Zwei Monate später: «Bekanntlich hat unser Organ zum Zolltarif und dessen Revision nur prinzipiell orientierend (!) Stellung genommen. Dabei wird es bleiben! Im V. S. K. wurde eine Umfrage bei den einzelnen Vereinen gehalten und die Mehrheit, etwa 150 Vereine, haben sich für die Neutralität ausgesprochen. Das veranlasste, wir glauben mit Recht, die Leitung, in dieser Frage sich neutral zu verhalten.» (Konkordia, 9. Juni 1920.)

Der Grund der Wandlung in der Gesinnung der Redaktion: «Der Bundesvorstand des christlichsozialen Arbeiterbundes der

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Gerade Dr. O. Schär war es, der unseres Wissens dem Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel einen schriftl. motivierten Antrag einreichte, auf keinen Fall in Verkauf und Unterhandlungen, die A. C. V.-Molkerei betreffend, einzutreten.

Schweiz hat in seiner zahlreich besuchten Sitzung vom letzten Samstag dem bundesrätlichen Antrag auf teilweise Erhöhung der Zölle zugestimmt.» (Konkordia, 16. Juni 1920.)

(Konkordia, 16. Juni 1919.)

Mietzinslastenausgleich.

Kürzlich tagte in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Klöti die erste Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes zur Förderung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Herr Stadtrat Dr. Nägeli aus St. Gallen ein wohlfundiertes Referat über das Problem des Lastenausgleichs zwischen den Mietzinsen vorkriegszeitlich billig und nachkriegszeitlich teuer erstellter Wohnungen. Nach einem Bericht der «Basler Nachrichten» ging der Vortragende davon aus, dass dieser Ausgleich nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden könne, da sonst zweifellos wieder eine Teuerung der Lebenshaltung folgen würde. Der Ausgleich muss also beeinflusst werden. Einen Anfang in dieser Beziehung bildeten die Subventionen durch Bund und Kantone. Diese Massnahme kann aber schon der finanziellen Konsequenzen wegen nur vorübergehender Natur sein. Der Vorschlag des Referenten kam in folgenden Thesen zum Ausdruck:

1. Eine Bautätigkeit in grösserem Umfange wird erst wieder einsetzen, wenn zwischen den Mietzinsen der bestehenden, unter normalen Verhältnissen gebauten Häuser und der nach dem Kriege zu erstellenden Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist.

2. Dieser Ausgleich darf nicht sich selbst überlassen werden; er würde sonst die Steigerung aller Mietzinse auf eine den heutigen Baupreisen entsprechende Höhe voraussetzen und damit eine gewaltige Mehrbelastung der Mieter einerseits und ungerechtfertigt hohe Kriegsgewinne der Hauseigentümer anderseits voraussetzen.

3. Vielmehr wird ein mittlerer Ausgleich in der Weise gesucht werden müssen, dass der auf den bestehenden Häusern sich bildende ausserordentliche Wertzuwachs zur finanziellen Unterstützung des Wohnungsbaues verwendet wird. Das wird am zweckmässigsten geschehen durch eine Steuer, die auf allen vorkriegszeitlich erstellten Wohnungen in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zum Mietzins erhoben wird. Der beim Verkauf eines Hauses realisierte ausserordentliche Wertzuwachsgewinn soll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer dem gleichen Zweck des Ausgleiches dienstbar gemacht werden.

4. Die Einführung einer solchen Mietausgleichsteuer ist Sache der Gemeinden, die hierzu durch die kantonale Gesetzgebung zu ermächtigen sind. Das Erträgnis soll von ihnen zur Unterstützung des gemeinnützigen und unter sichernden Bedingungen auch des privaten Wohnungsbaues verwendet werden.

5. Bis zur Durchführung des Ausgleiches ist die Steuer jährlich zu erheben. Bis dahin soll auch der Mieterschutz auf Grund der eidgenössischen Vorschriften aufrecht erhalten werden; bei der nach Massgabe dieser Vorschriften erfolgenden behördlichen Festsetzung der Mietzinse ist die Ausgleichsteuer in Berücksichtigung zu ziehen.

La cooperazione deve librarsi sovra le passioni politiche e religiose

offrire una **tenda ospitale** a tutti gli afflitti nelle energie riparatrici della previdenza.

Cerchiamone la storia nell' Inghilterra, dove ha maturato i frutti migliori, per virtù di due uomini principali, l'Holyoake e il Vansittart Neale.

Quanto diversi nella religione e nella politica, quei due redentori!

L'Holyoake è un razionalista, che non sa assoggettarsi al giogo del Dio biblico e fluttua in una forma di panteismo filosofico; in politica è un radicale, a uso inglese, una lama di eccellente fettura e flessibilità. Il Vansittart Neale, rapito da pochi anni alla gloria della Cooperazione, era un credente, chiuso nell' angusto rito della chiesa anglicana; la sua fede politica si accordava colla religiosa e si ascrisse alla parte dei conservatori.

Questi due spiriti magni, che nel Parlamento avrebbero votato l'un contro l'altro, e sospiravano dolenti di non potersi ritrovare neppure nel Cielo, perchè l'Holyoake non vi credeva e il Vansittart Neale escludeva dal suo Cielo gli irreligiosi, insieme si congiunsero, accesi dal comune ideale dell' emancipazione dei lavoratori. Nell' ammirabile concordia della loro amicizia fraterna, insegnarono al mondo che chi si divide per fede o per politica al cospetto di sì grandi sofferenze (a lenir le quali non basta l'unione di tutti gli uomini di buona volontà), ha l'amore del popolo in sommo della bocca più che nel fondo del cuore!

Nei sodalizi cooperativi non si comandi al lavoro, che vogliamo emancipare, il compenso di interessate confessioni politiche o religiose.

Siano i benvenuti nelle nostre fratellanze il pietoso sacerdote, lo stoico razionalista, il mistico credente.

Per fare fronte a tante dolori, urge la collaborazione di tutte le proibità, di tutte le forze vive e sane!

Luigi Luzzati.

Aus unserer Bewegung

Murten. Dem sehr knapp gehaltenen Jahresbericht zufolge hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Murten und Umgebung im sechsten Rechnungsjahre (13. Oktober 1918 bis 19. Oktober 1919) einen Rohüberschuss von Fr. 14,897.51 und einen Reinüberschuss von Fr. 1983.53 erzielt. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 12,033.98, die Abschreibungen auf Mobilien auf Fr. 280.— und auf den Liegenschaften auf Fr. 600.—. Die Bilanz per 19. Oktober 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Guthaben am V. S. K. Fr. 5660.30, Waren Fr. 25,316.95, Mobilien Fr. 1120.—, Liegenschaft Fr. 25,400.—, Wertschriften Fr. 2020.—, Anteilscheine Fr. 13,974.53, Reservefonds Fr. 6678.59, Kontokorrentschulden Fr. 8959.95, Obligationen Fr. 3200.—, Schuld an die Freiburger Staatsbank Fr. 80.50, Hypotheken Fr. 21,169.88, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 960.27, aufgerechnete Miete, Zinsen und Löhne Fr. 2510.—, Reinüberschuss Fr. 1983.53.

Novaggio. In seinen drei Läden in Novaggio, Miglieglia und Banco erzielte der Verbandsverein in Novaggio im Jahre 1919 einen Umsatz von zusammen Fr. 147,553.85 oder Fr. 24,748.15 mehr als im Jahre 1918. Aus diesem Verkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 12,550.06 und ein Reinüberschuss von Fr. 5692.73. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 4603.20 bezw. 4% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 115,080.—. Weitere Fr. 1010.— fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu und Fr. 79.53 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht nun eine Höhe von Fr. 6488.30. Auf Anteilscheine sind Fr.8791.72 einbezahlt.

Redaktionsschluss: 21. Juni 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schuhwaren

der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

VIRIBUS UNITIS

V.S.K. U.S.C.

Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel